

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 26

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz. Die nach Zürich auf den 24. August ins City-Hotel einberufene Versammlung zur Besprechung der Stellungnahme der Agenten gegenüber der Annulation von Ordres in der jetzigen Krisis war außerordentlich gut besucht. Nachdem der Präsident, Hr. Blocher, die Versammlung begrüßt und ihr Kenntnis gegeben hatte von den bisher bekannt gewordenen Beschlüssen verschiedener anderer wirtschaftlicher Verbände, resümiert er die Ansicht des Vorstandes dahin, die Agentenschaft könne diesen Beschlüssen beitreten in dem Sinne, daß im Prinzip auf Abnahme der Ware bestanden werde. Im übrigen soll der Agent nach Möglichkeit ausgleichend zwischen den divergierenden Interessen der Abnehmer und Lieferanten wirken, wozu auch die nach früheren Erfahrungen zu erwartende Entspannung der wirtschaftlichen Lage beitragen werde. Der Präsident erteilte das Wort dem Vereins-Syndikus, Hr. Dr. Bollag, der sowohl die juristische, als auch kaufmännisch-praktische Seite der Frage beleuchtete. Grundätzlich muß daran festgehalten werden, daß der Krieg den Bestand und die Rechtswirksamkeit der Verträge unberührt läßt. Angesichts des Bestrebens der Lieferanten, möglichst viele Aufträge zu effektuieren, während die Kundschaft bei der starken Beschränkung der Absatzmöglichkeiten jede Vermehrung der Lagerbestände, vorab in Luxus- und Modeartikeln, zu vermeiden suchen wird, liegt es dem Handelsagenten ob, die Divergenzen tunlichst zu beseitigen, ist er doch auch in Friedenszeiten als Pionier des Handelsverkehrs dazu berufen, die Interessen seines Hauses sowohl, als die der Kundschaft auszugleichen.

Dem interessanten Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion an, aus der hervorgeht, daß der Standpunkt des Vorstandes allgemein geteilt wird. Die Versammlung faßte folgende Resolution:

„Die Kollegen der Handelsagentenschaft schließen sich der von der Zürcher Handelskammer und den verschiedenen Fabrikantenverbänden kundgegebenen Wegweisung in dem Sinne an, daß die gemachten Bestellungen zu Recht bestehen, sie sich jedoch bestreben werden, die beidseitigen Interessen der vertretenen Firmen und der Kundschaft durch möglichstes Entgegenkommen in der Gewährung von Lieferfristen u. dgl. zu einem billigen Ausgleich zu bringen.“

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung. Das Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung hat beschlossen, die Ausstellung bis zum 31. Oktober zu verlängern, sie jedoch nächstes Jahr nicht wieder zu eröffnen.

Ehrenmeldungen der Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914. (Mitgeteilt). Goldene Medaille: Mechanische Steinzeug-Röhrenfabrik in Schaffhausen für landwirtschaftliche Geräte, wie Einmachständer, Schweinetröge, Vieh- und Pferdekrippen zc. in Gruppe 4; Baumaterialien: Steinzeugröhren von 60 bis 250 mm Lichtweite, Formstücke zc. in Gruppe 19; Kanalisationsmaterial: Steinzeugröhren von 300 bis 600 mm Lichtweite, Formstücke, Hohlsteine, sowie weitere Spezialstücke in Gruppe 37.

(Mitget.) Das Preisgericht der Schweizerischen Landesausstellung 1914 in Bern hat der Firma Huber & Feer, Basel, für ihre in Gruppe 37 ausgestellten selbstkonstruierten Qualitätswerkzeuge der Röhreninstallationsbranche, die höchste Auszeichnung dieser Gruppe, die goldene Medaille verliehen.

(Mitget.) Der Akt.-Ges. Kummeler & Matter, elektrische Unternehmungen und Maschinenfabrik in Aarau

ist vom Preisgericht der Schweizer. Landesausstellung Bern für ihre Ausstellungsobjekte die goldene Medaille zuerkannt worden.

(Mitget.) Der Firma Parquetterie Baden Giocarelli & Vint in Baden (Murgau) wurde in der Gruppe 20, Hochbau, der Schweiz. Landesausstellung Bern 1914 die goldene Medaille zuerkannt.

Marktberichte.

Allgemeiner Holzbericht. Die Geschäfte am nordischen Markt (Rußland, Schweden und Finnland) hörten vollständig auf. Die laufenden Lieferungsverträge wurden von den deutschen Firmen zum größten Teil auf Grund der Kriegsklausel aufgehoben. Die Holzverladungen in Schweden für den rheinischen Markt beschränkten sich auf einzelne Posten, welche schon gegen Ende August abgegangen waren und nun meist auf dem Rhein schwimmen. Die Stimmung am nordischen Markt blieb andauernd fest, was deutlich aus den neuerlichen Preisforderungen schwedischer Ablader hervorgeht, welche an den bisherigen Sätzen zähe festhalten. Vorläufig bietet der rheinische Markt in nordischen Brettern und Battens noch einige Auswahl, einzelne Längen beginnen allerdings schon knapp zu werden. Die an den rheinischen Hohlholzmärkten neuerdings gestellten Anforderungen waren schwach; nur vereinzelt konnten Wagenladungen abgefertigt werden. Die Zufuhren amerikanischer Bitch- und Redpine-Hölzer kamen nunmehr auch zum Stillstand. Einiges ist leghln noch den Rhein heraufgekommen, doch hören jetzt die Ankünfte auf. Eine große Anzahl von mit amerikanischen Hölzern beladenen Dampfern, welche für deutsche Rechnung zum Anlaufen des Rotterdam Hafens bestimmt waren, erhielten unterwegs Anweisung, neutrale Häfen anzulassen, was für die Vershiffer große Nachteile bringt, weil die Ware meist nach bestimmten Abmessungen für den deutschen Markt eingeschnitten und daher für außerdeutsche Verbraucher minderwertig ist. Soweit noch Lieferungsverträge zwischen rheinischen Einfuhrfirmen und amerikanischen Vershiffen liefen, wurden diese auf Grund der Kriegsklausel, auch gestrichen. Bei dem derzeitigen kleinen Verbrauch reichen die am Rheine befindlichen Lager in amerikanischen Bitch- und Redpine-Brettern und Dielen völlig aus. Einen schweren Schlag erleidet das Geschäft mit japanischen Eichenhölzern durch den Krieg, welcher zum Teil auch deutsche Firmen trifft, welche die Ausfuhr aus Japan nach Deutschland selbst in die Hand genommen haben. Angesichts des Verhaltens von Japan gegenüber Deutschland wird selbst nach dem Krieg für japanische Eichen stark verminderte Absatzmöglichkeit vorhanden sein. Bei den großen Lagern in deutschen und österreichischen Eichen kann aber auch japanische Eiche gut entbehrt werden, zumal da außerdem auch von Amerika viel Eichenware beschafft werden kann. Geringe Ware ordnet am empfindlichsten auf den Markt.

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Die Kohlenzeugung an der Ruhr hält sich auf der durch den Arbeitermangel bedingten mäßigen Höhe, und der Abtransport von den Zechen in die Häfen verzögert sich vielfach durch den Waggonmangel. Wesentlich ungünstiger noch als an der Ruhr, liegen die Verhältnisse an der Saar in dieser Beziehung. Daher kommt es auch, daß die Knappheit an Saarkohlen am süddeutschen Markte am empfindlichsten in die Waagschale fällt und Verlegenheiten nur dadurch abgewendet werden können, daß man an Stelle dieser Ware Brennstoffe von der Ruhr in erhöhtem Maße in Gebrauch nimmt. Was von Ruhr-Kohlen in jüngster Zeit an den süddeutschen